MERKBLATT

Erklärungen zur Rentenbescheinigung

Ab 2014 verwendet die BVK für die Rentenbescheinigung das offizielle Formular der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Dieses Merkblatt soll Sie beim Lesen der Rentenbescheinigung unterstützen.

An wen bei der BVK können Fragen gerichtet werden?

Haben Sie Fragen zur Rentenbescheinigung? Ihre Kundenbetreuerin oder Ihr Kundenbetreuer berät Sie gerne.

Für Bezüger von Alters- und Ehegattenrenten:

- 058 470 45 45 Kundendienst
- 058 470 44 80 Kundendienst Invalidenleistungen

Wie sieht meine Rentenbescheinigung aus, wenn ich eine Alters- resp. Invalidenrente und zugleich eine Ehegattenrente der BVK erhalte?

Sie erhalten für beide Renten je eine separate Rentenbescheinigung:

- Ausweis für die Leistung aus Ihrem eigenen Versichertenverhältnis bei der BVK.
- Ausweis aus dem Versichertenverhältnis des verstorbenen Versicherten.

Beide Renten sind unter Ziffer 11 in der Rentenbescheinigung aufgeführt.

In die Steuererklärung müssen beide Rentenbeträge kumuliert (zusammengezählt) übertragen werden.

Wie werden Kinderrenten ausgewiesen?

Kinderrenten sind in der Rentenbescheinigung des Hauptrentners integriert:

- Wurde die Kinderrente ganzjährig auf das Konto des Rentners überwiesen, erhält das Kind keine eigene Rentenbescheinigung.
- Die ausbezahlte Kinderrente ist zusammen mit der Hauptrente in der Rentenbescheinigung integriert (Ziffer 11).

Ausnahmen:

- Waisenrentner, die das 18. Altersjahr vollendet haben, erhalten eine eigene Rentenbescheinigung.

Was bedeutet der Datumseintrag unter Punkt E?

Der Datumseintrag «von / bis» gibt an, in welchem Monat des Jahrs erstmals bzw. letztmals eine Kontobewegung auf Ihrem Rentenkonto stattfand.

Welcher Betrag wird in Ziffer 1 aufgeführt?

Unter Ziffer 1 (Lohn/Rente) wird der Gesamtbetrag der im letzten Kalenderjahr erfolgten Rentenzahlungen aufgeführt.

Ausnahmen können Kinderrenten und Waisenrenten bilden (siehe dazu untenstehende Ausführungen).

Ausserdem ist ein allfälliger Quellensteuerabzug separat unter Ziffer 12 auf der Rentenbescheinigung aufgeführt.

Welchen Betrag muss ich in die Steuererklärung übertragen?

Gemäss Eidgenössischer Steuerverwaltung muss zur Bescheinigung der Renten das gleiche Formular wie zur Bescheinigung des Lohnes (Lohnausweis) verwendet werden.

Unter Ziffer 11 (Nettolohn/Rente) wird die Rente für die entsprechende Steuerperiode ausgewiesen. Dieser Betrag muss in die Steuererklärung übertragen werden.

Er entspricht bei Rentenbeziehenden dem unter Ziffer 1 (Lohn/Rente) der Rentenbescheinigung aufgeführten Betrag.

Kontakt
BVK | Obstgartenstrasse 21 | Postfach | 8090 Zürich | www.bvk.ch
Telefon 058 470 45 45

Rechtlicher Hinweis
Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich das Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.